

Amt Schrevenborn

Die Amtsdirektorin

Amt III - SG 30

Sachbearbeiter*in:

Frau Möß

Datum: 11.07.2022

Aktenzeichen: Aktenzeichen

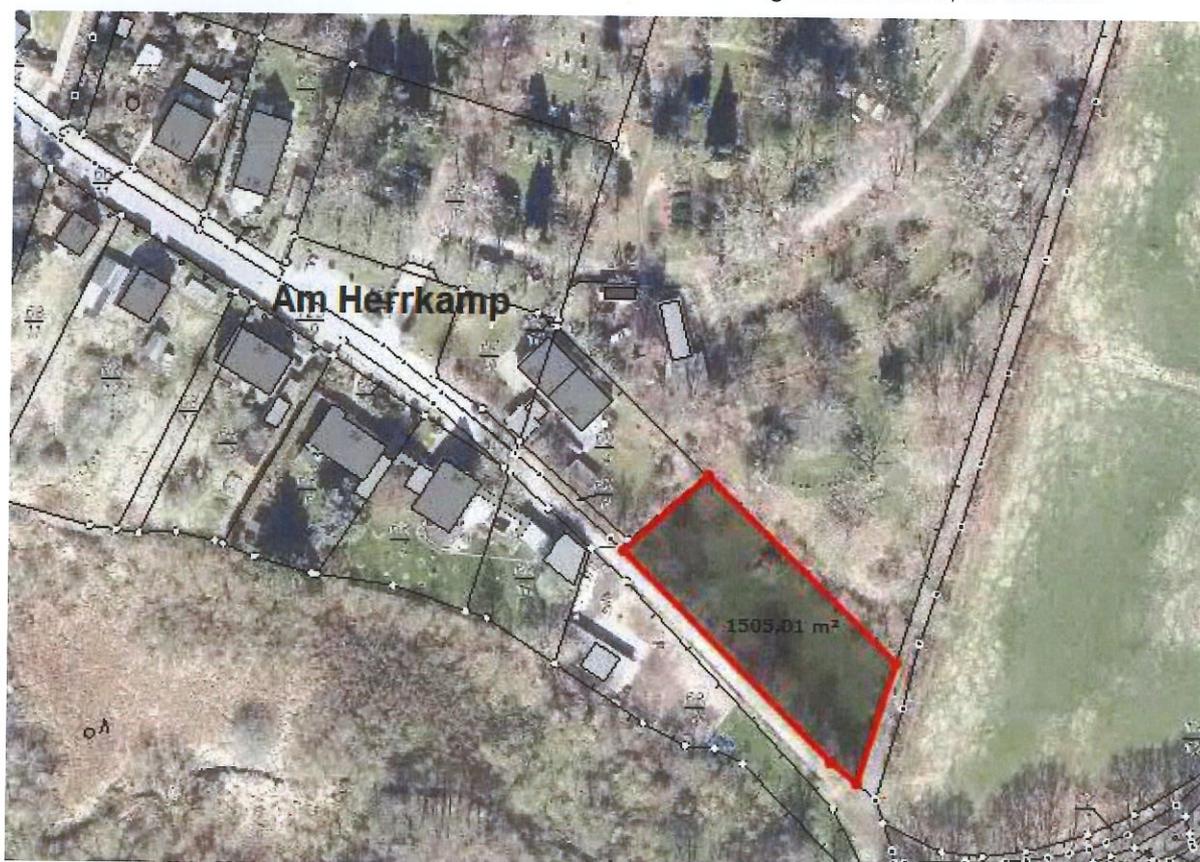
1. Vermerk: Überprüfung mögliche gemeindeeigene Grundstücke zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heikendorf am 30.03.2022 wurde der Bürgermeister mit der baldigen umfassenden Prüfung der Rahmenbedingungen (Betreibermodell, technische Varianten, Identifizierung geeigneter Flächen, Fördermöglichkeiten) zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage (Solarpark) in Heikendorf sowie um einen Bericht über die Ergebnisse dieser Ermittlungen im Bau- und Umweltausschuss beauftragt.

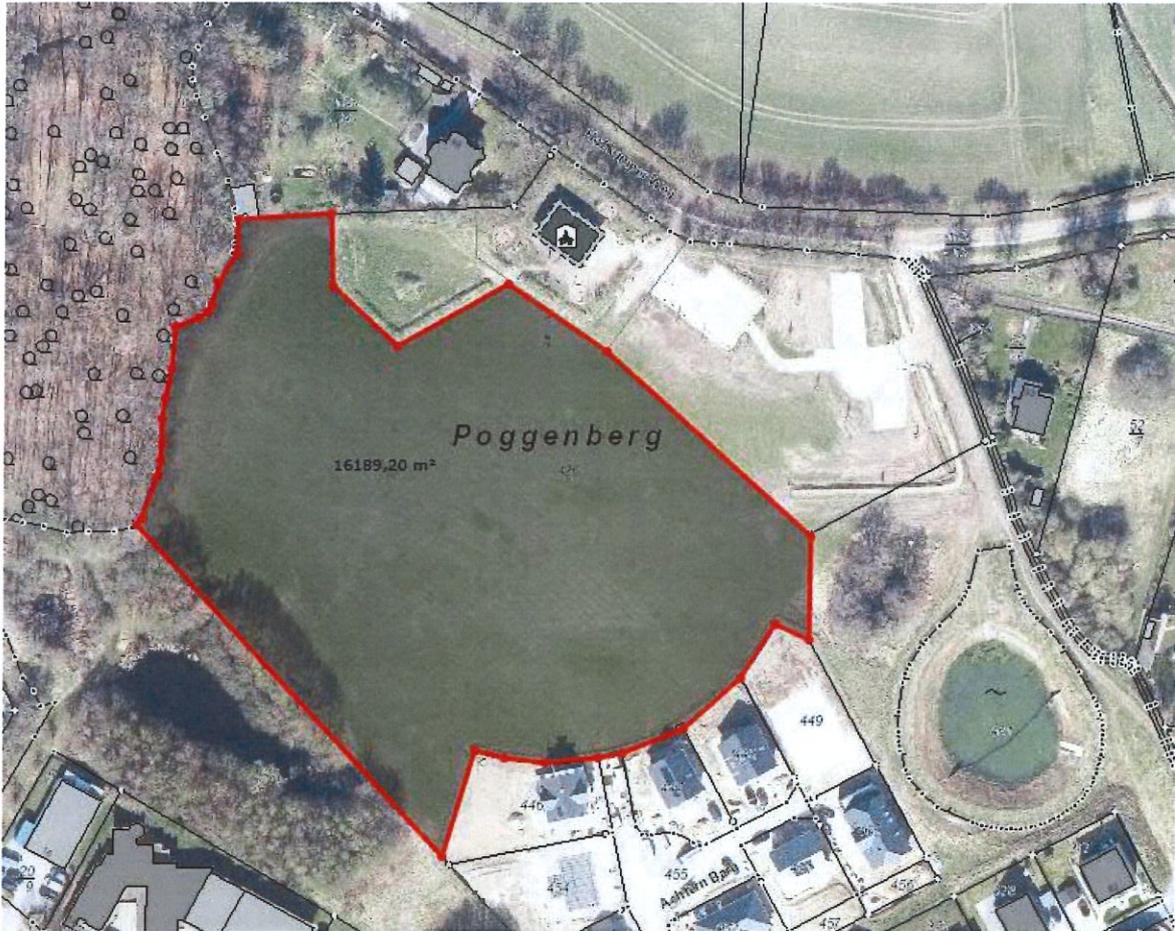
Identifizierung geeigneter Flächen:

Aus Sicht der Unterzeichnerin kommen eventuell die nachfolgenden gemeindeeigenen Grundstücke in Betracht. In diesem Zuge wird angemerkt, dass von hier nicht beurteilt werden kann, ob die Größe (wirtschaftlich) ausreichend ist. Zudem muss noch eine baurechtliche und grüntechnische Überprüfung erfolgen.

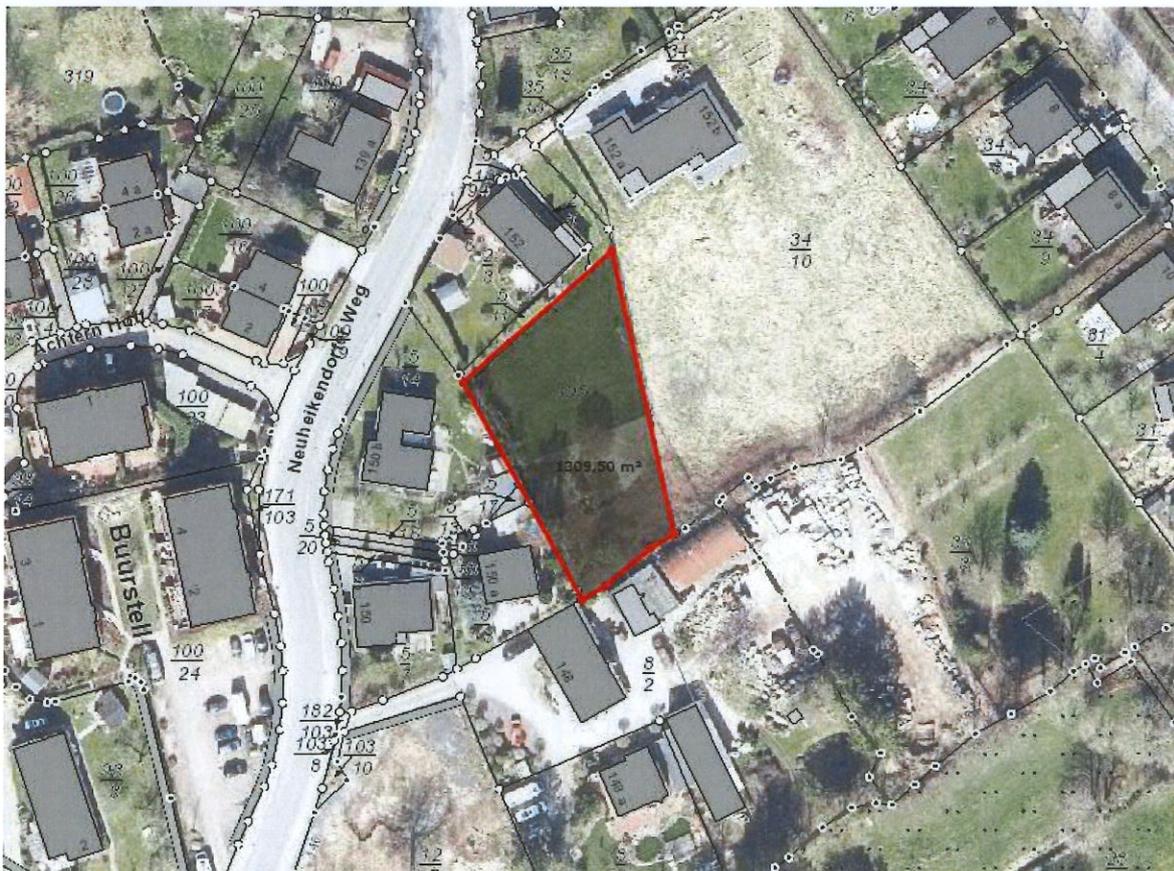
- 1.) Am Herrkamp, Teilfläche Flst. 69/7. Flur 4, Gemarkung Altheikendorf, rd. 1.500 m²



2. Haffkamper Weg, Teilfläche Flst. 436, Flur 2, Gemarkung Neuheikendorf, rd. 16.190 m²



3. Neuheikendorfer Weg, Teilfläche Flst. 195, Flur 3, Gemarkung Neuheikendorf, rd. 1.300 m²



4. Viehkamp, Teilfläche Flst. 292, Flur 2, Gemarkung Neuheikendorf, rd. 1.000 m²



5. Schulredder, Teilfläche Flst. 29/11, Flur 3, Gemarkung Altheikendorf, rd. 9.360 m² (Fläche teilweise auf Lebenszeit verpachtet)



Im Auftrag


Möß

2. 31 mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. um Anmerkung *12/07/22 Ren*
3. ST-2.2 mit der Bitte um Kenntnisnahme und um baurechtliche Prüfung *S.U.*
4. III mit der Bitte um Kenntnisnahme und um baurechtliche Prüfung *16/13.07.22*
5. ST-2.3 mit der Bitte um Kenntnisnahme und um grüntechnische Überprüfung *10.8.22*
6. ST-1.4 mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Überprüfung von Fördermöglichkeiten *22.08.22* *Derzeit vsl. keine Förderung. Fördermöglichkeiten werden fortlaufend evaluiert.*
7. H-BGM mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Abstimmung zum weiteren Vorgehen *Fläche Haffhamper Weg? Stellungnahme Kreisplanung vorab? 22.8.*
8. weitere Bearbeitung (Abstimmung weiteres Vorgehen mit BGM)
9. z. d. A.

ST 2.3

- allenfalls Fl. 5 geeignet aus grüntechnischer Sicht
- Vorgaben der Landesplanung prüfen (siehe Erlass)

STN St. 2-2.

13.7.22

↳ Aus meiner Sicht ist Bauverbot über die Anstellung / Änderung von Bauleitplänen zu schaffen. D.h. es ist ein "längeres" Verfahren erforderlich.

Hierzu sollte auch A. Böhcher / St. 2.1. Schlicht werden.

S. auch beigefügter Erlass *Ala i.H.*